

Das vorliegende Schreiben des Herrn Bürvenich wird zuständigkeithalber an den Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen. Vorab wird zu der Thematik eine Stellungnahme beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises eingeholt. Der Antragsteller ist über das weitere Verfahren zu informieren.